

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



04.04.2024

Mit Handwerkerparkausweis parken in Parklizenzengebieten gestatten

Die Landeshauptstadt München schafft die Möglichkeit, dass beim Erwerb eines Handwerkerparkausweise auch ein Parklizenzengebiet hinterlegt werden kann. Dies kann entweder das Parklizenzengebiet des Firmensitzes oder das Parklizenzengebiet des Mitarbeiters sein, dem das Fahrzeug dauerhaft überlassen ist.

Im ausgewiesenen Parklizenzengebiet gestattet die Landeshauptstadt München für das Fahrzeug mit ausgelegtem Handwerkerparkaus auf den als „Mischparken“ gekennzeichneten Flächen das Abstellen ohne Zeitbegrenzung und ohne Gebühren zu erheben. Das Auslegen eines Arbeitsstättennachweises ist nicht notwendig.

Nötigenfalls ist die Anzahl der Fahrzeuge mit eingetragenen Parklizenzengebiet auf eine angemessene Anzahl zu begrenzen.

Begründung

Handwerksbetriebe in Parklizenzengebieten und Handwerker, denen beispielsweise ein Werkstattwagen durch den Arbeitgeber überlassen wird, haben große Schwierigkeiten ihr Fahrzeug rechtssicher abzustellen. Das Abstellen des Fahrzeugs außerhalb der Parklizenzengebiete führt zu unnötigem zusätzlichem Verkehrsaufkommen und hohen Kosten. Die Ausgabe von mehreren Bewohnerparkausweisen pro Einwohner ist bedauerlicherweise nicht möglich. Die Stadt könnte aber auf die Erhebung von Parkgebühren und die zeitlichen Beschränkungen in diesen Fällen verzichten.

Manuel Pretzl (Initiative)

Fraktionsvorsitzender

Thomas Schmid

Stadtrat

Ulrike Grimm

Stadträtin

Hans Hammer

Stadtrat

Hans-Peter Mehling

Stadtrat